



Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0391/2017		Datum: 15.11.2017	
Kulturdezernentin			
Verfasser:	40-Kultur- und Schulverwaltungsamt	Az.: 40/Mü	
Betreff:			
Verwendung der Mittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KI 3.0, Kapitel 2)			
Gremienweg:			
23.11.2017	Schulträgersausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
	TOP	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	öffentlich		<input type="checkbox"/> ohne BE
			<input type="checkbox"/> abgesetzt
			<input type="checkbox"/> geändert

Unterrichtung:

Die Mittel (9,715 Mio. €) aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz des Bundes (kommunales Investitionsprogramm 3.0 Rheinland-Pfalz, KI 3.0, Kapitel 2) zur Verbesserung der örtlichen Schulinfrastruktur werden

- zu ca. 50% für Maßnahmen zur Instandsetzung / Revitalisierung von Fußböden, Sanitären Anlagen, Schulhöfen sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und der Kommunikation

sowie

- zu ca. weiteren 50% für Maßnahmen zur energetischen Sanierung / Optimierung von Gebäudehüllen verwendet.

Derzeit erstellt das Amt 40/ Kultur- und Schulverwaltungsamt gemeinsam mit dem Amt 65/ Zentrales Gebäudemanagement unter Hinzunahme bisheriger Prioritätenlisten und Vor-Ort-Terminen eine aktuelle Maßnahmenliste

Historie: Beschlussvorlage BV/0696/2017 aus der Sitzung des Stadtvorstandes am 27.10.2017